

Auf Grund der Mandatszurücklegung des Herrn Vzbgm. Manfred Aichholzer wurde entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (§ 83 ff) und der Reihung am Wahlvorschlag „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ von der Gemeindevahlbehörde bzw. vom Gemeindevahlleiter **Herr Walter Stiegler, Saps Nr. 8, 9853 Gmünd mit 18.03.2013 als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat** berufen.

Gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO ist das neue Mitglied anzugeloben und legt dieses vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Auf eigenen Wunsch gehört Herr GR Stiegler der Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ nicht an. Er wird als freier Mandatar sein Mandat ausüben.

Auf Grund der Anwesenheit von Dr. Schell in Vertretung des Bezirkshauptmannes Dr. Brandner werden die Tagesordnungspunkte 03. und 04. vorgezogen:

03. NACHWAHLEN IN DEN GEMEINDEVORSTAND

1. Vizebürgermeister und Ersatzmitglieder

Herr **Manfred AICHHOLZER** hat im Zuge eines Mandatsverzichtes die Funktionen als 1. Vizebürgermeister und Mitglied des Gemeindevorstandes zurückgelegt. Zudem verzichtet Herr **Dr. Karlheinz GIGLER** auf seine Funktion als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes. Aus diesen Gründen sind Nachwahlen in den Gemeindevorstand notwendig.

Die wahlwerbende Gruppe „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ hat diesbezüglich am 06. März bzw. 04. April 2013 den Wahlvorschlag für die Nachwahlen in den Gemeindevorstand (1. Vizebürgermeister, sonstiges Mitglied und Ersatzmitglied im Gemeindevorstand) der Gemeinde Malta bekanntgegeben. Auch die wahlwerbende Gruppierung „Liste für Malta“ hat einen entsprechenden Wahlvorschlag am 4. April 2013 für die Nachwahlen in den Gemeindevorstand (Ersatzmitglied im Gemeindevorstand) eingebracht. Die eingebrachten Wahlvorschläge werden heute vor dem Gemeinderat von den jeweiligen Gemeindevorstandsmandataren der „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ sowie „Liste für Malta“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen unterfertigt.

Auf Grund der ordnungsgemäß vor dem Gemeinderat und entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO 1998) eingebrachten Wahlvorschläge erklärt der Vorsitzende

**Herrn GV. Günter LEITNER
Hilpersdorf Nr. 53, 9854 Malta
als 1. Vizebürgermeister**

**Frau GV.-Ers. Kerstin PIRKER-
FUCHSBICHLER
Brandstatt Nr. 30, 9854 Malta**

als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes

und

**Herrn GR. Gottfried PICHLER
Gries Nr. 25, 9854 Malta**

als sonstiges Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes

**Herrn GR. Mag. Johann JURY
Malta Nr. 192, 9854 Malta**

als sonstiges Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes

für gewählt.

Der 1. Vizebürgermeister, Herr Günter LEITNER, das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes, Frau Kerstin PIRKER-FUCHSBICHLER und die sonstigen Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes, Herr Gottfried PICHLER und Herr Mag. Johann JURY, legen sodann vor dem Gemeinderat entsprechend des § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in die Hand des Bezirkshauptmannes/Vertreter des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

04. NACHWAHLEN UND ÄNDERUNGEN IN DEN AUSSCHÜSSEN

Aufgrund der oben beschriebenen personellen Veränderungen kommt es auch zu Neu- bzw. Nachbeset-

zungen in mehreren Ausschüssen. Die entsprechenden Wahlvorschläge wurden ordnungsgemäß und zeitgerecht eingebracht.

a) Ausschuss für die „Kontrolle und Gebarung“

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung haben die wahlwerbenden Gruppierungen „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ und die „Liste für Malta“ entsprechende Wahlvorschläge vorgelegt und wurden diese ordnungsgemäß vor dem Gemeinderat gefertigt. In den vorgelegten und gefertigten Wahlvorschlägen werden

Herr GR. Gottfried PICHLER, Gries Nr. 25, 9854 Malta als Mitglied des „Ausschusses für Kontrolle“ abberufen und

Herr GR. Martin PIRKER, Feistritz Nr. 3, 9854 Malta

als Mitglied des „Ausschusses für Kontrolle“ nominiert.

Herr GR. Mag. Johann JURY, Malta Nr. 192, 9854 Malta als Mitglied des „Ausschusses für Kontrolle“ abberufen und

Frau GR. Gertraud GRITZNER, Maltaberg Nr. 11, 9854 Malta

als Mitglied des „Ausschusses für Kontrolle“ nominiert.

Die gegenständlichen Wahlvorschläge werden vom Bürgermeister vor dem Gemeinderat als für gewählt erklärt.

b) Ausschuss für „Land- und Forstwirtschaft sowie Nationalpark“

Auch in diesem Falle hat die Gemeinderatsfraktion „Liste für Malta“ einen Wahlvorschlag für die Obmann- und Mitgliedschaft auf der

Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingebracht und denselben vor dem Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Der Wahlvorschlag sieht die Nominierung / Berufung / Wahl des

Herrn Vzbgm. Josef LAGGER, Hilpersdorf Nr. 60, 9854 Malta

zum Obmann des „Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sowie Nationalpark“ vor.

Vom Vorsitzenden bzw. Bürgermeister wird der vorliegende Wahlvorschlag vor dem Gemeinderat als für gewählt erklärt.

c) Ausschuss für „Umwelt- Bau- und Kanalangelegenheiten“

Ebenso hat die Gemeinderatsfraktion „Liste für Malta“ einen Wahlvorschlag für die Mitgliedschaft auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingebracht und denselben vor dem Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Der Wahlvorschlag sieht die Nominierung / Berufung / Wahl des

Herrn Bgm. Mag. Klaus RÜSCHER Malta Nr. 26, 9854 Malta

als Mitglied des „Ausschusses für Umwelt-, Bau- und Kanalangelegenheiten“ vor.

Vom Bürgermeister wird der vorliegende Wahlvorschlag vor dem Gemeinderat als für gewählt erklärt.

d) Ausschuss für Familie, Kultur, Sport und Vereine

Auf der Grundlage der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung hat die wahlwerbende Gruppe „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ einen entsprechenden Wahlvorschlag vorgelegt. Dieser wurde ordnungsgemäß

vor dem Gemeinderat gefertigt. Im vorgelegten und gefertigten Wahlvorschlag wird

Herr GR. Gottfried PEBALL, Malta Nr. 198, 9854 Malta als Mitglied des „Ausschusses Familie, Kultur, Sport und Vereine“ abberufen und

Herr GR. Gottfried PICHLER, Gries Nr. 25, 9854 Malta

als Mitglied des „Ausschusses Familie, Kultur, Sport und Vereine“ nominiert.

Auch dieser Wahlvorschlag wird vom Bürgermeister vor dem Gemeinderat als für gewählt erklärt.

e) Ausschuss für Fremdenverkehr und Tourismus

Die Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Malta – FPK“ hat auch hier einen Wahlvorschlag für die Mitgliedschaft auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingebracht und denselben vor dem Gemeinderat unterzeichnet.

Der Wahlvorschlag sieht die Nominierung / Berufung / Wahl des

Herrn Vzbgm. Günter LEITNER, Hilpersdorf Nr. 53, 9854 Malta

als Mitglied des „Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus“ vor.

Vom Vorsitzenden bzw. Bürgermeister wird der vorliegende Wahlvorschlag vor dem Gemeinderat als für gewählt erklärt.

Nunmehr sind die Nachwahlen in den Gemeindevorstand und in die Ausschüsse abgeschlossen und darf den Mandataren zu ihren neuen Funktionen gratuliert werden.

Nach den notwendigen Nachwahlen geht der Bürgermeister auf die weitere Tagesordnung der heutigen Sitzung ein:

**Der Vorsitzende beantragt und er-
sucht um die Aufnahme folgender
Tagesordnungspunkte**

**11. Darlehensaufnahme vom K-
WWF für die Ortskanalisation Mal-
ta, BA 51 - Schuldscheinfertigung“**

12. Personalangelegenheiten:

**a) Personaleinstellung für das
Schwimmbad Malta**

**b) Ermächtigung des Gemeindevor-
standes zur Einstellung von Natio-
nalparkarbeitern“**

in die heutige Sitzung.

Dem Antrage des Vorsitzenden
wird seitens des Gemeinderates die
Zustimmung erteilt.

A. FRAGESTUNDE GEM. § 46 DER ALLGEM. GEMEINDEORDNUNG 1993

*Zur Anfrage von Herrn GR Gigler
vom 15. 3. 2013 verliest der Bürger-
meister folgende Stellungnahme:*

Herr GR. Dr. Gigler hat in einer
Anfrage an den Gemeinderat die
Behauptung aufgestellt, der Bür-
germeister habe in der Sitzung des
Gemeinderates am 14. 12. 2012 den
Gemeinderat getäuscht. Diese Be-
hauptung wird nach Nachhörung
der Tonaufnahmen der besagten Sit-
zung entschieden zurückgewiesen.
Es lagen zum besagten Zeitpunkt
zum wiederholten Male die münd-
lichen positiven Zusagen für eine
entsprechende Umwidmung des
sogenannten „Stürzerfeldes“ seitens
der Fachbeamten vor. Nichts ande-
res wurde in der Sitzung vom 14. 12.
2013 behauptet. Zudem wurden die
Gemeindegremien stets umfassend
unterrichtet und in die Entschei-
dungsfindung eingebunden.

Die im Zusammenhang mit dem
Baulandmodell Stürzerfeld immer

wieder auftauchenden Unterstellun-
gen gegenüber dem Bürgermeister,
einen persönlichen Vorteil aus dem
Grundstückskauf zu ziehen, bzw.
ungesetzliche Handlungen zu set-
zen, werden an dieser Stelle noch-
mals ausdrücklich zurückgewiesen
und einer rechtlichen Prüfung un-
terzogen!

*Auch Herr Vzbgm. Günter Leitner
hat etliche Fragen hinsichtlich der
Behandlung von Tagesordnungs-
punkten per e-mail am 04.04.2013
um 14.30 Uhr eingebracht. Der
Bürgermeister erlaubt sich wie folgt
zu beantworten:*

Über die „Anträge auf Auflassung
der öffentlichen Wegparzellen Nr.
1170/1 und 1170/2, 73009 KG Malta-
berg“ teilt der Bürgermeister mit,
dass am 20.03.2013 auf Wunsch der
Nachbarschaft Maltaberg eine Aus-
sprache diesbezüglich und auch
betreffend die Jagdangelegenheiten
stattgefunden habe. Das Projekt der
Weganlage in die Laßnitzalpe wird
überarbeitet. Den Charakter der öf-
fentlichen Weganlagen könnte man
mit der Erstellung eines neuen Inte-
ressentenschlüssels beibehalten und
die jagdlichen Angelegenheiten ein-
vernehmlich regeln.

**Der Anbringung einer Richtfunk-
antenne an der Außenfassade des
WH III in Malta Nr. 48 durch die
Fa. A1 Telekom** hat der Gemeindevor-
stand am 01.03.2013 keine Zu-
stimmung erteilt. Vorerst sind über
Entgeltleistungen und das Mietver-
hältnis „Wählamt“ Verhandlungen
zu führen. Sobald ein Verhand-
lungsergebnis vorliegt, wird in den
Gremien erneut beraten.

**Zum Antrag der Ehegatten Helga
und Rudolf Allmayer in Malta Nr.
90 um Auflassung eines Teilstückes
des öffentlichen Wegegutes, Parzel-
le Nr. 1458/1, 73008 KG Malta** wird
mitgeteilt, dass für eine Entschei-
dungsfindung am 12.04.2013 eine
Besichtigung der Örtlichkeit durch
die Mitglieder des Gemeindevor-

standes durchgeführt wird.

**Bezüglich der Regelungen im Be-
reiche der „Wassererlebnis Maltatal
GmbH“** wird der öffentliche Notar
Mag. Dr. Schönlieb in einer eigenen
Sitzung (voraussichtlich zweite Ap-
rilhälfte) den Mitgliedern des Ge-
meindevorstandes die Formalitäten
und die Vorgangsweise erläutern.

B. MITTEILUNGEN

**a. Schriftliche Mitteilung
des Herrn Vzbgm. Manfred
Aichholzer vom 06. März 2013
über die Zurücklegung der
Funktionen und des Mandates**

Der 1. Vizebürgermeister der Ge-
meinde Malta, Manfred Aichholzer,
hat mit Schreiben vom 26. Februar
2013 (eingelangt am 6. März 2013)
sein Mandat als ordentliches Mit-
glied des Gemeinderates zurückge-
legt bzw. auf eine weitere Ausübung
des Mandates sowie die damit ver-
bundenen Funktionen in den Aus-
schüssen mit sofortiger Wirkung
verzichtet.

Im Namen des Gemeinderates und
im eigenen Namen dankt der Bür-
germeister Herrn Aichholzer für sei-
ne dreijährigen Tätigkeiten und den
Einsatz für die Gemeinde herzlich.

**b) Schriftliche Mitteilung
des Herrn GR. Dr. Karlheinz
GIGLER über die Zurücklegung
von Funktionen**

Bereits im November 2012 hat Herr
GR. Dr. Karlheinz Gigler den Aus-
tritt aus der Fraktion „Liste für Mal-

ta“ bekanntgegeben. Nunmehr wurden mit Schreiben vom 22.12.2012, eingelangt am 13.03.2013, die Funktionen im Gemeindevorstand (Ersatzmitglied) und in den Ausschüssen (Umwelt-, Bau- und Kanalangelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft sowie Nationalpark) zurückgelegt. Auch diesbezüglich sind heute entsprechende Nachwahlen erfolgt.

c) Bericht über den Stand der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Oberkärnten“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember des Vorjahres wurde die Vereinbarung über die Gründung/Mitgliedschaft einer „Interkommunalen Wirtschaftsregion Oberkärnten (IWR Oberkärnten) mit 27 Mitgliedsgemeinden beschlossen. Bei einer Reduzierung der Mitgliedschaften bedarf es einer neuerlichen Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Da einige Gemeinden nun zögern, der Wirtschaftsregion beizutreten, sind die Bedingungen neu zu verhandeln.

d) Mitteilung über den Jahresbericht 2012 des Projektes „Dorfservice“

Der Verein „Dorfservice“ hat für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht erstellt. Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, werden rege soziale Tätigkeiten in den jeweiligen Gemeinden ausgeführt. Die Dorfservicemitarbeiterin Anita Dullnig ist für die Betreuung der Gemeinden Trebesing, Gmünd und Malta zuständig und zeigt sich sehr engagiert. Der Bürgermeister in-

formiert, dass die Kommunikation zwischen der Gemeinde und Dorfservice vorbildhaft funktioniere. Da sich dieser Verein in den letzten Jahren gut in unserer Gemeinde etabliert hat, wird der Vertrag mit dem Dorfservice auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von ½ Jahr für beide Vertragspartner verlängert.

C. TAGESORDNUNG

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende hat bereits zu Beginn der Sitzung die Begrüßung vorgenommen und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

02. Bestellung von Protokollunterfertigern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Mitglieder des Gemeinderates, Frau GV. Kerstin Pirker-Fuchsbichler und Herr GV. Norbert Enders als Mitunterfertiger des Protokolls der heutigen Sitzung einstimmig vom Gemeinderat bestellt.

03. Nachwahlen in den Gemeindevorstand

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

04. Nachwahlen und Änderungen in den Ausschüssen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

05. Verbauungsmaßnahmen am Blasbach

a) Wiederaufnahme der Bauarbeiten

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat am 11. März dieses Jahres mit der Fortführung der Verbauungsmaßnahmen am Blasbach nach der Winterpause wieder begonnen. Auf die „Straßensperren infolge Tauwetter“ wird in der Bauausführung Rücksicht genommen werden. In diesem Zusammenhange berichtet der Bürgermeister, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten von bisher 4 in nunmehr 3 Gebietsbauleitungen umstrukturiert wurde. Das Lieser- und Maltatal wurde nunmehr dem Möll- und Drautal zugeschlagen. Der Oberkärntner Raum wird nun als „Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest“ bezeichnet. Auch die Führungsriege in der Gebietsbauleitung hat sich in diesem Zuge geändert. Nunmehr ist Herr Dipl.-Ing. Erwin FERLAN für unser Gemeindegebiet bzw. für das Lieser- und Maltatal zuständig. Herr Dipl.-Ing. Hugo GFRERER hat die Gebietsbauleitung „Mittelkärnten – nunmehr Kärnten Nordost“ übernommen. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Finanzierungsplan – aufsichtsbehördliche Genehmigung

Mit Schreiben vom 12.12.2012, Zahl:

A03-SP 80-91/1-2012 wurde der Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Verbauungsmaßnahmen am Blasbach“ von der Aufsichtsbehörde (Land Kärnten) genehmigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

06. Überregionale Radweganlage R9

a) Verlauf der Genehmigungsverfahren (Wasser-, Naturschutz-, Forstrecht)

Nach Urgegnen durch den Bürgermeister hat die Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau am 11. März dieses Jahres die Verhandlungsverfahren über die forst-, naturschutz- und wasserrechtlichen Genehmigungen abgehalten. Die gegenständliche Verhandlung ist für die Konsenswerberin positiv verlaufen. Bereits am 20. März 2013 hat die Bezirkshauptmannschaft – Forstrecht, mit Bescheid Zl.: SP13-ROD-1470/2012 (009/2013) dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, UA 9 Spittal a. d. Drau die Genehmigungen zur Ausführung der Radweganlage R 9 – Teilabschnitt Gries – Stockbodenbachbrücke nach den Bestimmungen des Forst-, Naturschutz- und Wasserrechts erteilt.

Das Ergebnis der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Vereinbarung mit dem Land Kärnten betreffend die Errichtung des Abschnittes Gries - Stockbodenbachbrücke

Das Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, hat die Vereinbarung

über die gemeinsame Errichtung des überregionalen Radweges für den Abschnitt Gries/Trippbrücke bis Stockbodenbachbrücke (km 6,42 – 9,80) mit einem geschätzten Gesamtkostenaufwand von € 1.000.000,-- der Gemeinde Malta in dreifacher Ausfertigung übermittelt. Die Gemeinde Malta hat einen Kostenanteil von 1/3 zu tragen. Die Vereinbarung bedarf daher der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Auch für den bereits ausgeführten Abschnitt Fischertratten bis Gries wurde eine derartige Vereinbarung geschlossen.

Im Gemeindevorstand wurde festgestellt, dass in der vorliegenden Vereinbarung ein Bauzeitplan bzw. eine Terminisierung für Beginn und Ende der Bauausführungen fehlen. Dies sollte unbedingt in die Vereinbarung aufgenommen werden. Weiters wäre eine Korrektur hinsichtlich der An- und Abfahrtszeiten mit 30 Minuten anstatt mit 60 Minuten pro Arbeitstag vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 13. März dieses Jahres wurden der vormals zuständige Referent und der Leiter des Straßenbauamtes auf die Ergänzungswünsche hingewiesen. Bis heute ist auf Grund der Umstrukturierungen in der Landesverwaltung keine schriftliche Erledigung erfolgt. Zudem wurde vom Bürgermeister Kontakt mit dem neuen politischen Referenten, Herrn LR Gerhard Köfer, aufgenommen. Vor einigen Tagen wurde ihm eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung unter der Ergänzung der angeregten Änderungen beschlossen. Die Übernahme der anteiligen Investitionskosten (1/3) ist entsprechend des Bauzeitplanes anzupassen.

c) EU-Mittel nach den Bestimmungen des Klimaschutzes

Anlässlich einer Aussprache am

15.1.2013 beim Land Kärnten, Abteilung 17, Herrn Dipl. Ing. Bidmon, wurde der Gemeinde zur Kenntnis gebracht, dass für das Projekt „Radweganlage Fischertratten bis Trippbrücke“ nach den Bestimmungen des Klimaschutzes EU-Förderungen beantragt wurden. Ca. € 80.000,-- werden für diesen Abschnitt seitens der EU gewährt. Der Anteil (1/3) wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt, so die Aussagen der Vertreter der Landesstraßenverwaltung anlässlich der Aussprache.

Einige Tage danach wurde der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass die Frist für eine Antragstellung bei den EU-Stellen seitens des Landes verabsäumt wurde. Außerdem müsste die Gemeinde selbst einen Antrag einbringen. Der Bürgermeister hat sich als beteiligter Bauherr der Radweganlage beim Klimafonds über eventuell eingebrachte Förderungsanträge seitens des Landes und über die Formerfordernisse der Antragstellungen erkundigt.

Er teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass es eine EU-Förderung für Mobilitätskonzepte gäbe. Dem Förderantrag müsste ein Nachweis über die Einsparung von CO₂ beigelegt werden. Die Beibringung eines solchen Nachweises stellt sich jedoch als sehr schwierig dar.

07. Baulandmodell Hilpersdorf – Parzelle Nr. 15/1, 73008 KG Malta

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ersucht GR Dr. Karlheinz Gigler um eine persönliche Klarstellung und überreicht dem Bürgermeister ein Schriftstück mit der Bitte um Verlesung.

Aus diesem Schriftstück geht hervor, dass GR Dr. Gigler sein Angebot, der Gemeinde Ersatzkaufflächen zur Verfügung zu stellen, zurückzieht. Darin sieht er einen Wegfall des Befangenheitsgrundes und ersucht

den Gemeinderat seine Unbefangenheit festzustellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass seiner Ansicht nach die Befangenheitsgründe zu diesem Tagesordnungspunkt nach wie vor gegeben sind. Herr GR Dr. Gigler ist unmittelbarer Anrainer beim Baulandmodell Hilpersdorf und Mitglied einer Bürgerinitiative gegen die Umsetzung dieses Projektes. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um sich über die rechtlichen Grundlagen zu informieren.

Nach einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung bringt der Bürgermeister seinen Standpunkt dar. Aus seiner Sicht sind nach wie vor Befangenheitsgründe gegeben.

Aus diesem Grund wird zur Abklärung des Sachverhalts eine schriftliche Stellungnahme beim Land Kärnten – Abteilung 3 – eingefordert. Diese schriftliche Anfrage wird den Fraktionsvorsitzenden und GR Dr. Gigler zur Durchsicht vorgelegt. Angesichts dieser Gegebenheiten plädiert der Bürgermeister für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes Baulandmodell Hilpersdorf. Nach erfolgter Abstimmung spricht sich der Gemeinderat mit 6 Gegenstimmen (Vzbgm. Günter Leitner, GV Kerstin Pirker-Fuchsbichler, GR Helmut Genser, GR Walter Stiegler, GR Martin Pirker, GR Gottfried Peball) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Karlheinz Gigler) für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus.

08. Genehmigung von Vermessungsurkunden und Durchführung nach den Bestimmungen der §§ 13 und 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden insgesamt 3 Vermessungsurkunden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

a) Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Horst Klampferer vom 19.12.2012, Zl.: 3824/09, Parz. Nr. 1169/5, 73009 KG Malataberg (Mahler I.)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden vom Gemeinderat einstimmig die gegenständlichen Flächen im Ausmaße von 134 m² aus dem öffentlichen Wegegut an Frau Ingrid Mahler abgetreten und der Parzelle Nr. 984/11 zu den vereinbarten Bedingungen zugeschrieben. Es wird somit die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl. Ing Klampferer mit der GZl.: 3824/09 genehmigt.

b) Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Horst Klampferer vom 07.01.2013, GZl.: 4553/12, Parz.Nr.: 1448/4 u. 1528, 73008 KG Malta (Baier M.)

Herr Matthias Baier in Fischertratten Nr. 12 hat der Gemeinde Malta aus seiner Grundstücksparzelle Nr. .232 für die Errichtung eines Parkplatzes (Bedienstetenparkplatz für das Kindergartenzentrum) eine Teilfläche von 130 m² abgetreten. Außerdem wurde im Bereiche seines Wohnobjektes eine Begradigung des Straßengrenzverlaufes vorgenommen. Ein Trennstück im Ausmaße von 4 m² wird ebenfalls an die Gemeinde Malta – öffentliches Wegegut abgetreten. Die baulichen Maßnahmen an den betroffenen Weganlagen und der Parkplatzanlage wurden von der Gemeinde Malta bereits ausgeführt. Die Ablöse der Grundstücksflächen wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2012 geregelt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZl.: 4553/12 vom Büro Dipl. Ing. Horst Klampferer mit 1 Gegenstimme (Vzbgm. Günter Leitner)

und 1 Stimmenthaltung (GR Helmut Genser) genehmigt und die Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschlossen. Als Grund für die Gegenstimme nennt Vzbgm. Leitner, dass die Sachverhaltsdarstellung von Herrn Matthias Baier mit den Ausführungen der Gemeinde nicht übereinstimmen.

c) Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Horst Klampferer vom 08.10.2012, GZ.: 4418/12, Parz.Nr.: 602/10, 73008 KG Malta (Dullnig E.)

Im Zuge der Bauarbeiten für die Ortskanalisationsanlage Malta, BA 52 (Trennsystem) und der Straßen- und Parkplatzerweiterungen im Bereiche Gemeindefohnhausanlage II in Malta Nr. 115, hat der unmittelbare Anrainer, Herr Ewald Dullnig, der Gemeinde Malta für die Verwirklichung der vorgenannten Vorhaben einen Grundstücksstreifen aus seiner Parzelle zur Verfügung gestellt. Das Vermessungsbüro hat nunmehr die Vermessungsarbeiten ausgeführt und hierüber eine Vermessungsurkunde mit der GZl.: 4418/12 vom 08.10.2012 erstellt. Herr Dullnig tritt eine Fläche von 137 m² aus seiner Parzelle an das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 602/10, 73008 KG Malta ab.

Die Verbücherung kann nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§§ 15 ff) vorgenommen werden. Für die Ausführung der Baumaßnahmen wurde bereits ein Beschluss des Gemeinderates gefasst und die Zustimmung erteilt. Eine Kopie der Mappendarstellung ist bereits zugegangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde mit der GZl.: 4418/12 des Vermessungsbüros Dipl. Ing Horst Klampferer in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Durchführung hat nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§§ 15 ff) zu erfolgen. Herr Ewald Dullnig darf an dieser Stelle nochmals für die kostenlose Zurverfügungstellung des Grundstückstreifens der Dank ausgesprochen werden. Durch die gesetzten Maßnahmen hat nun jede Wohneinheit in Malta Nr. 115 ihre eigene Parkfläche und stellt dies eine Aufwertung der Wohnanlage dar.

09. Abtretung eines Grundstückstreifens aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1469/3, 73008 KG Malta an die Familie Klumpp in Brandstatt Nr. 18

Die Familie Klumpp beabsichtigt auf ihrer Grundstücksparzelle Nr. 1166/1, 73008 KG Malta die Einfriedung/Umzäunung zu erneuern. Die bestehende Zaunanlage verläuft derzeit unter anderem auf öffentlichem Gut. Die Fam. Klumpp stellt den Antrag, einen Grundstückstreifen aus dem öffentlichen Wegegut zu erwerben.

Nach einer ausführlichen Beratung und auf Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit 2 Gegenstimmen (GR Walter Stiegler, GR Heinrich Pacher) und 1 Stimmenthaltung (GV Norbert Enders – Begründung: mögliche Befangenheit) beschlossen, dem Antrage auf Abtretung eines Grundstück-

streifens aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1469/3, 73008 KG Malta stattzugeben. Der Kaufpreis wird mit € 25,- pro m² festgesetzt. Die Vermessungs- und Durchführungskosten sind ebenfalls von der Fam. Klumpp zu tragen.

10. Verschiedene Wohnungsvergaben

Der Ausschuss für Familie, Kultur, Sport und Vereine“ hat in seiner Sitzung vom 18.03.2013 etliche Wohnungszuteilungen getätigt. Der Obmann des Ausschusses, Herr GR. Helmut Genser wird um Berichterstattung ersucht. Der Gemeinderat nimmt die vom Familienausschuss einstimmig erteilten Vergaben zur Kenntnis.

11. Darlehensaufnahme vom K-WWF für die Ortskanalisation Malta, BA 51 – Schuldscheinfertigung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05. August 2005 wurde die Zusicherung eines Darlehens des Kärntner Wirtschaftsfonds in der Höhe von € 50.490,- (geschätzte Herstellungskosten € 297.000,-) für die Ortskanalisation Malta, BA 51 mit Erklärung angenommen. Im Zuge des Kollaudierungsverfahrens am 13.10.2011 hat die Bun-

desförderstelle die endgültigen Herstellungskosten mit € 329.907,- anerkannt. Die Darlehenshöhe des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wird nach den anerkannten endgültigen Herstellungskosten der Bundesförderstelle berechnet und bemessen. Das gegenständliche Darlehen wurde vom K-WWF neu berechnet und beträgt nunmehr € 56.084,-. Der Förderungsnehmer (Gemeinde Malta) ist daher aufgefordert die neuermittelte Darlehenshöhe sowie den daraus folgenden Schuldschein in der Höhe von € 56.084,- im Gemeinderat zu genehmigen und entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zu fertigen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig die angepasste Darlehenshöhe von € 56.084,- genehmigt und eine Fertigung des Schuldscheines in der vorliegenden Fassung beschlossen.

12. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit – die anwesenden Zuhörer werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Es werden die Personalaufnahmen in den Bereichen „Schwimmbad“ und „Wanderwegsaniegerung“ (Nationalparkarbeiter) diskutiert.